



Gemeinde Niederau

- Digitalarchiv -



Die neue Gemeindechronik Kapitel 1 – 750 Jahre Owa (Niederau und Oberau)

Version 1 vom 26. April 2024



Gemeinde Niederau
Rathenastr. 4
01689 Niederau

Telefon: 03 52 43 / 336-0
Fax: 03 52 43 / 336-8811
E-Mail: post@gemeinde-niederau.de
www: <https://niederau.info/>



Förderverein Wasserschloss Oberau e. V.
Großdobritzer Str. 57a
01689 Niederau

E-Mail: info@wasserschloss-oberau.de
www.wasserschloss-oberau.de

INHALTSVERZEICHNIS

In Vorbereitung des Gemeindejubiläums „750 Jahre Owa“ im Jahr 2024 wurde bereits ab dem Jahr 2017 damit begonnen, eine neue modernisierte Gemeindegeschichte zu erarbeiten. Dieses ehrenamtliche Projekt wächst stetig weiter und soll den interessierten Leserinnen und Lesern eine möglichst große Bandbreite an Informationen zur Verfügung stellen.

- Kapitel 1
750 Jahre Owa: Eine Zeitreise, zurück zur Deutschen Ostsiedlung, zum mittelalterlichen Landesausbau, in die Feudalzeit und bis zu den möglichen Anfängen unserer Gemeinde.
- Bild- & Quellennachweise

Urheberrecht:

Hauptautor und Verantwortlicher für den Inhalt der „neuen Gemeindechronik“ ist Roman Domel.

Co-Autoren, Quellenangaben, Unterstützerinnen und Unterstützer sind in jedem Kapitel entsprechend ausgewiesen.

Unter der Berücksichtigung der Nennung der Herkunft und des jeweiligen Autors / Urhebers dürfen Inhalte der „neuen Gemeindechronik“ für nicht-gewerbliche Zwecke verwendet werden. Liegt dagegen ein gewerblicher Verwertungswunsch vor, kontaktieren Sie bitte den nachfolgenden Ansprechpartner, damit Ihr Anliegen auf das Vorliegen etwaiger Urheberrechte Dritter überprüft werden kann:

Förderverein Wasserschloss Oberau e. V.
c/o Herr Roman Domel
Großdobritzer Str. 57a
01689 Niederau
E-Mail: info@wasserschloss-oberau.de
www.wasserschloss-oberau.de

750 Jahre

Oberaun̄ 7 Niederaun̄

~ Hora fugit, facta manent ~
(lat. „Die Stunde entflieht, die Taten bleiben“)

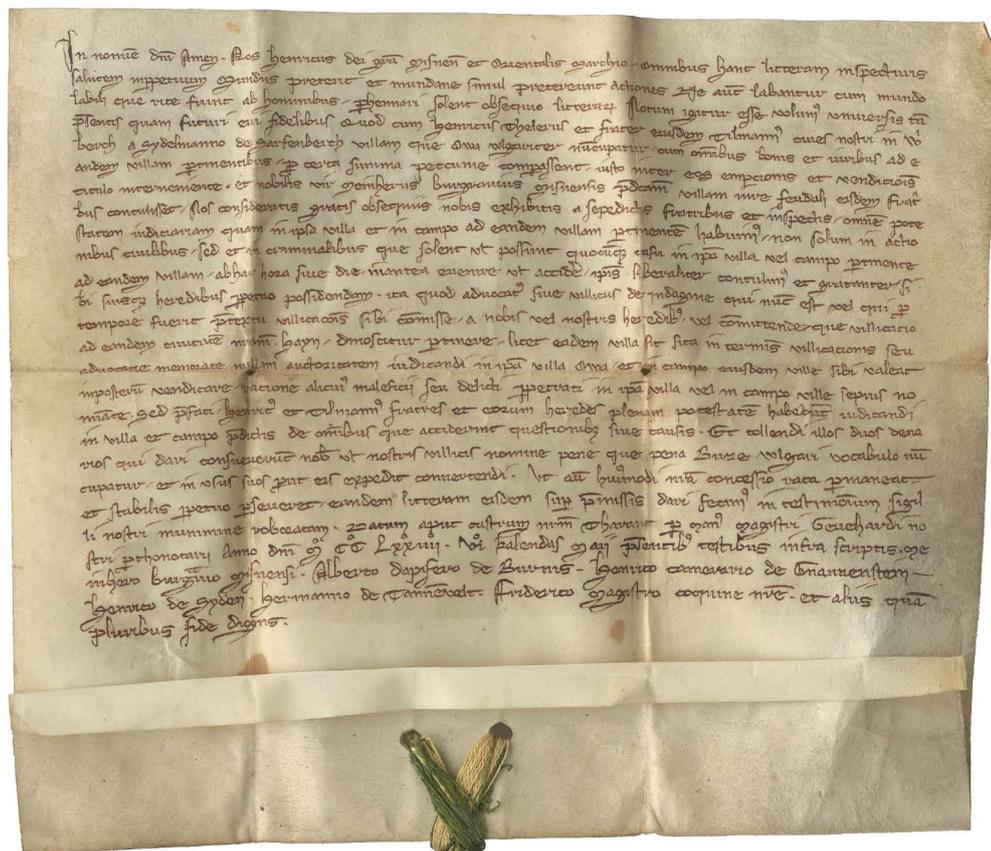
750 Jahre Oberau und Niederau

Die schöne Gemeinde Niederau besteht heute aus sieben Ortsteilen, die sich von den Ausläufern des Landschaftsschutzgebietes Nassau bis zu den sonnigen Hanglagen des Gellertberges erstrecken. Ihre direkte Lage an der „Sächsischen Weinstraße“ und reichhaltige Geschichte macht sie dabei zu einer Besonderheit. Details, auf die wir im Laufe dieser Chronik eingehen werden. Sie sind dabei ganz herzlich zu einer spannenden Zeitreise eingeladen.

Die urkundliche Ersterwähnung von Oberau und Niederau

Es gibt viele Methoden eine Chronologie zu beginnen, dabei baut allerdings alles grundsätzlich auf dem gegebenen Anlass auf, der von einem solchen Werk gewürdigt wird. In unserem Fall handelt es sich dabei um die urkundliche Ersterwähnung der beiden heutigen Ortsteile Oberau und Niederau, als damals noch ein Ort „Owa“, am 26. April 1274. Beide Orte können daher am 26. April 2024 auf ihr erwiesenes stolzes Mindestalter von 750 Jahren zurückblicken und haben uns sicherlich eine Menge zu erzählen. Lassen Sie uns nun gemeinsam eine Zeitreise beginnen und tauchen ein, in die Geschichte längst vergangener Tage...

Das Wasserschloss Oberau ist heute eines der ältesten erhaltenen Wasserschlösser in Sachsen und wurde erstmalig im Jahr 1276 als Herrensitz beschrieben. Überliefert ist dabei ein Turm auf einem Hügel in einer Sumpfniederung. Der Bau selbst erfolgte sicherlich bereits ab 1274, in Konsequenz der in Lehen gegebenen Siedlung „Owa“ und der damit betrauten Gerichtsbarkeit an die Freiberger Ritter und Brüder Heinrich und Tilemann Theler. Diese hatten den Ort vom Seydelmann von Scharfenberg (Sydelmano de Sarfenberch) gekauft.



Urkunde mit der Ersterwähnung von „Owa“ (Oberau und Niederau noch als ein Ort), vom 26. April 1274



750 Jahre Oberau und Niederau

In der einst auf Burg Tharandt ausgestellten Urkunde unterzeichnete Markgraf Heinrich der Erlauchte das vom Meißner Burggrafen Meinher III. übergehende Lehen, am 26. April 1274.

Jede Grundherrschaft hatte einen Herrensitz, der auch „grundherrlicher Zentralhof“ bzw. urkundlich in Latein „curia“ genannt wurde. Mit dem Wasserschloss Oberau entstand also auch der erste Herrensitz als das Herz der scheinbar noch jungen Gemeinde Owa und so zählen die unteren Mauern seines heutigen Südflügels sicherlich zu den ältesten noch erhaltenen Bauwerksbestandteilen in der Gemeinde überhaupt. Bitte beachten Sie dabei, dass wir in einem späteren Kapitel auf die potentielle Baugeschichte und -entwicklung des Wasserschlosses Oberau noch genauer eingehen. Vorweg sei nur soviel gesagt, dass der in der oben genannten Urkunde genannte „Turm“ anders zu verstehen ist, als wir uns heute unter einem solchen, z. B. im Sinne eines Bergfrieds, vorstellen. Und diese Situation ist nicht die einzige, die früher anders verstanden wurde, als es heute der Fall ist.

Die „Inhalte der Urkunde verstehen“ ist heute tatsächlich leichter gesagt als getan. Das liegt zum einen daran, dass diese auf Latein zu einer Zeit verfasst wurde, als es sich bei der hierzulande gesprochenen Sprache noch um Mittelniederdeutsch handelte und wir uns zum anderen schlichtweg noch im Zeitalter des Feudalismus befanden.

Obwohl sich Latein sicherlich in den vergangenen mehr als 2000 Jahren praktisch nicht veränderte, findet man viele in der Urkunde enthaltene Wörter leider in keinem Wörterbuch oder Onlineportal – und das nicht einmal in abgewandelten Formen. Auch wenn manchmal eine veränderte Schreibweise das Geheimnis noch lüftet, die Regel ist das leider nicht.

Nach dieser ernüchternden Feststellung haben wir davon abgesehen, unseren eigenen Übersetzungsversuch zu veröffentlichen, fügen den interessierten Leserinnen und Lesern den Urkundentext in seiner Reinform nachfolgend aber mit ein. Die Abschrift entspricht den originalen Zeilen der Urkunde, jedoch ohne die Worttrennungen während des Zeilenwechsels:

In nomine domini Amen. Nos Henricus dei gracia Misnensis et Orientalis Marchio Omnibus hanc litteram inspecturis salutem inperpetuum. Mundus praeterit et mundane simul praetereunt actiones. Ne autem labantur cum mundo labili, que rite fiunt ab hominibus, perhennari solent obsequio litterarum. Notum igitur esse volumus vniuersis, tam presentis, quam futuri eui, fidelibus: Quod, cum Henricus Thelerus et frater eiusdem Tilmannus, ciues nostri in Wriberch, a Sydelmanno de Sarfenberch villam, que Owa wlgariter nuncupatur, cum omnibus bonis et iuribus ad eandem villam pertinentibus, pro certa summa pecunie comparassent, iusto inter eos empconis et vendicionis titulo interueniente, et nobilis vir Meinherus burgrauius Misnensis predictam villam iure feudali eisdem fratribus contulisset, Nos, consideratis gratis obsequiis, nobis exhibitis a sepe dictis fratribus, et inspectis, omnem potestatem iudiciariam, quam in ipsa villa et in campo ad eandem villam pertinentem habuimus, non solum in actionibus ciuilibus, sed et in criminalibus, que solent, vt possunt, quocunq; casu in ipsa villa, vel campo pertinente ad eandem villam, ab hac hora, siue die, inantea euenire vel accidere, ipsis liberaliter contulimus et gratanter, sibi suisque heredibus perpetuo possidendam: ita, quod aduocatus, sive villicus, de Indagine, qui nunc est, vel qui pro tempore fuerit, pretextu villicacionis sibi commisse, a nobis, vel nostris heredibus, vel committende, que villicacio ad eandem ciuitatem nostram Hayn dinoscitur pertinere, licet eadem villa sit sita in terminis villicacionis, sen

750 Jahre Oberau und Niederau

aduocatie, memorate, nullam auctoritatem iudicandi in ipsa villa Owa, et in campo eiusdem ville, sibi valeat in posterum vindicare, racione alicuius maleficii, seu delicti perpetrati in ipsa villa, vel in campo ville sepius nominate. Sed prefati Henricus et Tilmannus fratres et eorum heredes plenam potestatem habebunt iudicandi in villa et campo predictis de omnibus, que acciderint, questionibus, siue causis, Et tollendi illos duos denarios, qui dari consueuerunt nobis, vel nostris villicis, nomine pene, que pena Buze wlgari vocabulo nuncupatur, et in vsus suos, prout eis expedit, conuertendi. Vt autem huiusmodi nostra concessio rata permaneat et istabilis perpetuo perseueret, eandem litteram eidem super premissis dari fecimus in testimonium, sigilli nostri munimine roboratam. Datum apud castrum nostrum Tharant, per Manus Magistri Geuehardi, nostri prothonotarii, Anno domini M CC LXXIII. VI kalendas Maii presentibus testibus infra scriptis: Meinhero burgrauio Misnensi. Alberto dapifero de Burnis, Henrico cameario de Gnanennstein, Henrico de Syden, Hermanno de Tannenwelt, Friderico, Magistro coquine nostre, et aliis quam pluribus fide dignis.

Die Urkunde wurde mit dem Reitersiegel des Markgrafen besiegelt und an Fäden von gelber und grüner Seide befestigt.

Neben der kritischen Frage nach einer möglichst stimmigen Übersetzung ist auch die Berücksichtigung des Feudalsystems notwendig, um den Urkundentext überhaupt erst verständlich werden zu lassen. Wie spannend das ganze Thema rund um unsere Ortsgeschichte ist, zeigt alleine schon der Umstand, dass die Familie Theler bereits im Jahr 1093 bekannte Ritter gewesen sein sollen und in Sachsen auch heute noch sogenannte „Thelersäulen“ zu finden sind. Dabei taucht der Familienname immer wieder in sagenähnlichen Erzählungen auf, welche die Fantasie der Leserinnen und Leser anregen. Die der Säulen bleibt dabei aber die markanteste.

Kommen wir zurück zu unserer Urkunde. In dieser wurden scheinbar alle relevanten Punkte genannt, die zur rechtmäßigen Übertragung des Lehns im Feudalrecht notwendig waren, auch wenn uns heutzutage nicht alles davon verständlich scheint. Bestimmte historische Zusammenhänge oder auch nur damals selbstverständliche Abläufe sind mittlerweile aus den Gedanken völlig verschwunden und so stellt jede Auseinandersetzung mit der Geschichte auch eine gedankliche Zeitreise dar, in der wir uns versuchen in eine gelebte Vergangenheit zurück zu versetzen – genau so, als würden wir uns mit einem anderen Land, seiner Sprache und Kultur befassen.

In unserer Urkunde beginnt das zum Beispiel bereits mit der darin genannten Datumsangabe. Geschrieben steht hier: „im Namen des Herren, 1274, 6 Kalenden Mai“. Wie Sie sehen, entspricht diese Angabe weder heute noch gebräuchlichen Formen noch erschließt sich dem modernen



Thelersäule in Obercunnersdorf (der originale Kopf wurde auf einer Wegsäule aufgesetzt).

Eine von ursprünglich 7 Thelersäulen, die im 14. Jahrhundert am Kirchsteig zwischen Höckendorf und Obercunnersdorf aufgestellt wurden. Erhalten sind heute noch zwei und der oben gezeigte Kopf der dritten Säule.

Bei den Thelersäulen handelt es sich um Sühnesteine im Sinne von Betsäulen mit Andachtsbild (Bildstock). Diese Bilder sind heute leider nicht mehr erhalten.

Der Sage nach kehrte Conrad von Theler (†1361) von einem Raubzug mit reicher Beute zurück aber verweigerte der Kirche den üblichen Anteil. Der Pfarrer soll ihn daraufhin öffentlich des Geizes bezichtigt haben, wonach er durch Conrad von Theler erschlagen wurde. Zur Buße musste dieser anschließend sieben Betsäulen auf genau der Streckenlänge errichten, auf welcher Jesus sein Kreuz nach Golgota trug.

750 Jahre Oberau und Niederau

Menschen sofort seine exakte Position im Kalender – denn „übersetzt“ lautet diese: 26. April 1274. Dabei ist die Art und Weise der Datierung sehr alt und war zudem lange in Gebrauch.

Der Hintergrund des alten Formates liegt in der typischen Tagesdatierung bis in das hohe Mittelalter, die in ihrer Form noch dem römischen Tagesdatum entsprach. Dieses konnte allerdings in 1 von 3 Hauptvarianten angegeben werden, die sich jeweils von den religiösen Festtagen ableiteten:

Kalenden: Der Bezug ist stets der 1. Tag eines Monats

Nonen: Das ist der 9. Tag vor den Iden, was normalerweise der 5. eines Monats ist. Allerdings gilt in den Monaten März, Mai, Juli und Oktober (den sogenannten Momjul-Monaten) nicht der 5. sondern der 7. des Monats.

Iden: Das ist normalerweise der 13. eines Monats. Allerdings gilt auch hier in den Momjul-Monaten, dass die Iden auf den 15. des Monats fallen.

Von den vorangegangenen festen Tagen eines Monats aus wird zurück gerechnet (einschließlich des Tages selbst). Dabei gelten folgende Regeln zur Berechnung des korrekten Tagesdatums: Für die Variante „Kalenden“ gilt, dass die Tage des Vormonats mit 2 addiert werden und dann die Anzahl Kalenden abgezogen werden. Diese Methode wurde in unserer Urkunde verwendet. Die darin vermerkte Datumsangabe lautet „6 kalendas Maii“, was entsprechend der vorangegangenen Definition folgenden Rechenweg bedeutet: Der Vormonat des Monats Mai ist der April, mit 30 Tagen. Diese werden mit 2 addiert, wobei das daraus resultierende Ergebnis 32 lautet. Von dieser Zahl werden die 6 Kalenden subtrahiert, was den 26. April als Tagesdatum ergibt.

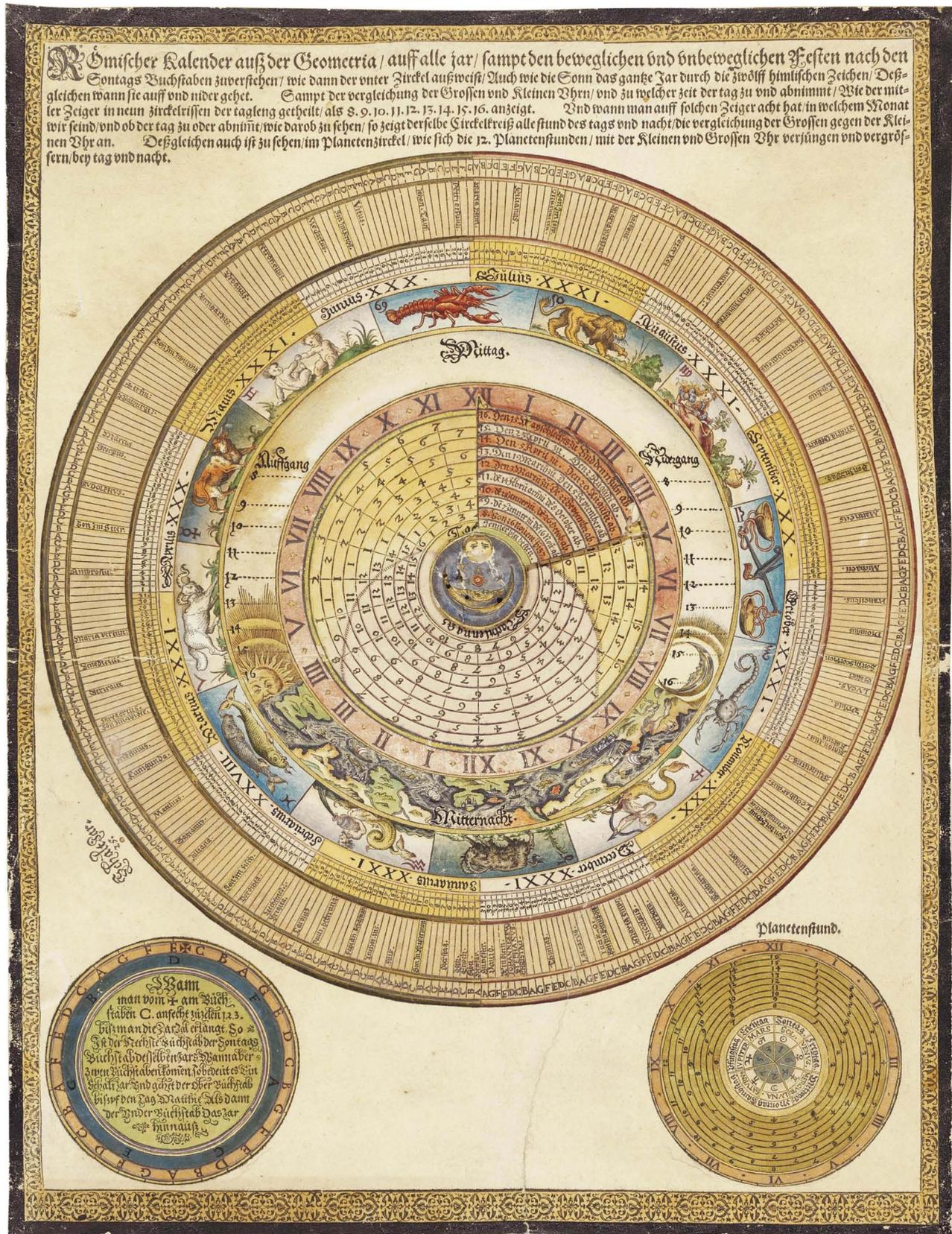
Auf den ersten zurückliegenden Seiten haben Sie den Hintergrund des begangenen Jubiläums und einige Hintergrundinformationen zur Schreibweise, Sprache und zur Angabe eines mittelalterlichen Tagesdatums erfahren. Um das erste Kapitel nun würdig abzurunden, erläutern wir Ihnen nachfolgend noch einige weiterführende Informationen, damit der historische Hintergrund der Urkunde bestmöglich verstanden werden kann.

Übrigens: Latein gehört zu den indogermanischen Sprachen. Sie wurde ursprünglich von den Latinern gesprochen, die möglicherweise etwa 1000 Jahre vor Christus in das Gebiet des heutigen Italien einwanderten. Die Region, in der sie sich niederließen und lebten hieß „Latium“ und hatte als Zentrum Rom. Mit dem Aufstieg des Antiken Römischen Reiches wurde Latein damit zur Weltsprache.

Die heute ältesten Zeugnisse dieser Sprache reichen bis in das 6. Jahrhundert vor Christus zurück (Frühlatein), während das heute bekannte und gelehrte klassische Latein auf dem Stand des 1. Jahrhunderts vor Christus basiert.

750 Jahre Oberau und Niederau

Während Latein im Rahmen der Schulbildung auch heute noch eine bekannte Sprache ist, so trifft dies für seinerzeit hier gesprochene Sprache Mittelniederdeutsch eher weniger zu.



Originaltitel: „Römischer Kalender aus der Geometria, auff alle jar sampt den beweglichen und unbeweglichen Festen nach den Sontags Buchstaben zuversehen.“

750 Jahre Oberau und Niederau

Aber beginnen wir von vorn: Die altsächsische Sprache wird auch altniederdeutsche Sprache genannt und gilt heute als die älteste Sprachstufe des Niederdeutschen. Niederdeutsch wird übrigens auch gern Plattdeutsch genannt. Diese Sprache wurde primär zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert in den Siedlungsgebieten der Sachsen und Angeln gesprochen und gilt als westgermanische Sprache, innerhalb der Gruppe der nordseegermanischen Sprachen. Zur Erinnerung: Das Volk der Sachsen war ein westgermanischer Völkerverband, der weitestgehend aus den Stämmen der Chauken, Amsivarier, Angrivarier und Cherusker bestand, die im Nordwesten Deutschlands bis an die Nordseeküste lebten. Im Laufe der Geschichte wird durch die Bewegung der Sachsen klar, dass sie die Sprache letztlich mit in die Meißner Region brachten, von der aus sich die Mark Meißen später noch viel weiter nach Osten ausdehnten sollte. Dabei entwickelte sich die Sprache allerdings zur mittelniederdeutschen weiter, was durch den „Sachsenspiegel“, das bedeutendste Rechtsbuch des Mittelalters, auch belegt ist. Dieses Werk verfasste Eike von Repgow recht sicher zwischen den Jahren 1220 und 1235 im Raum Meißen, da er zwischen den Jahren 1209 und 1233 in insgesamt 6 Urkunden aus dem linkselbischen Raum zwischen Magdeburg und Meißen erwähnt wird.

Bevor wir später etwas tiefer in die Vorgeschichte eintauchen, analysieren und erklären wir wie versprochen die historischen Fakten in Verbindung mit den Inhalten der Urkunde. Wir müssen uns dazu allerdings als erstes im Klaren darüber sein, dass wir heute von der Erfahrung jahrzehntelanger Demokratie ausgehen und viele Mechanismen und Umstände der Feudalzeit schlichtweg nicht mehr als Gesellschaftsform verstehen und sich sogar vieles aus Märchen oder Filmen als falsches Wissen etablierte. Um diese mögliche, bei jeder Leserin und jedem Leser sicherlich anders zu interpretierende, Situation etwas ausgleichen können, greift der nächste Abschnitt die wichtigsten Informationen auf, die unsere kleine gedankliche Zeitreise durch den Inhalt der Urkunde bereichern sollen.

Als unsere schöne Gemeinde gegründet wurde, nannte man unser Land das „Heilige Römische Reich“, das allerdings nichts mit dem „Antiken Römischen Reich“ verwechselt werden darf. Es war die Zeit des Feudalismus, daher eine auf dem Lehnrecht aufbauende Wirtschafts- und Gesellschaftsform. Dies bedeutet, dass alle Herrschaftsformen und das Verfügen über Grundbesitz ausschließlich von der aristokratischen Oberschicht ausgeübt wurden.

Das Wort „Feudal“ stammt übrigens aus dem lateinischen Wort „feudum“ bzw. in seiner anderen Schreibweise „feodum“ und bedeutet „Lehen“, was wiederum ein altes Wort für „Leihen“ ist. Manchmal wird das Lehns- / Feudalwesen auch Benefizialwesen genannt und beschreibt eigentlich nichts weiter, als das erbliche Nutzungsrecht an einer fremden Sache.

750 Jahre Oberau und Niederau

Aber was ist das genau? Das Wort „Lehen“, also „Leihen“, beschrieb in der Feudalordnung / dem Lehnswesen ein weltliches Gut, das der Eigentümer an Andere zur Nutzung überlassen konnte. Das konnte alles Mögliche sein: ein Stück Land mit oder ohne Gebäuden, ein Recht (z. B. Steuern eintreiben) oder z. B. ein politisches Amt.

Aber wer war der oberste Lehnsherr, also der „Besitzer“? In der Regel war dies der oberste Monarch, also der Landesherr, der es seinen Vasallen (auch „Knechten“ genannt) zur Nutznießung überließ.

Der Belehnte hieß sachlich korrekt „Lehnsherr“, der in der Regel das geliehene Gut vererben konnte. Dazu muss allerdings ergänzt werden, dass das Lehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt des Anheimfalls an den Eigentümer stand. Dies bedeutet im Klartext, dass ein Lehen hinfällig werden konnte (Anmerkung: „Kaduzität“), wenn es im Falle eines Grundstückes verfiel, wüst lag oder Steuern nicht entrichtet wurden.

Es haben sich im historischen Zusammenhang übrigens mehr Wörter bis heute erhalten, als man auf den ersten Blick sieht. Das Wort „Darlehen“ beispielsweise steht auch heute noch für „geliehenes Gut“ und manchmal steht unter besonderen Voraussetzungen ebenfalls auch heute noch das sonderbar anmutende Wort „Leibgedinge“ in einem aktuellen Grundbuch. Es ist nicht ungewöhnlich, wenn Sie sich nun fragen, wo das Lehnswesen eigentlich herkommt oder warum es Könige und Adelige überhaupt gab. Das alles muss ja an einer bestimmten Stelle der Geschichte mal begonnen haben. Lassen Sie uns als kleine Erläuterung nur so viel sagen, dass viele Bestandteile des Lehnswesens auf dem germanischen Gefolgschaftswesen und dem antiken römischen Klientelwesen basieren.

Übrigens: In der Feudalordnung / dem Lehnswesen war der oberste Landesherr nicht zwangsweise immer auch der oberste Lehnsherr. Stand das Eigentum z. B. unter dem Recht „Allod“, konnte der Eigentümer frei darüber entscheiden und war dem Landesherrn gegenüber souverän (daher unumschränkt), während seine Regierungsfunktion im Allodialbesitz aber Reichslehen blieb. Auf unserem heutigen Gemeindegebiet trifft das z. B. für Großdobritz zu, dass seinerzeit als „Allod curia“ frei war. Der Begriff „curia“ steht dabei allgemein für den sogenannten Herrnsitz, den jede Grundherrschaft hatte. Dabei konnte es sich z. B. um ein Schloss, eine Burg, einen Wohnturm oder ein Herrenhaus handeln. Als alternativer Begriff für diese „grundherrlichen Zentralhöfe“ war übrigens auch „curtis“ gebräuchlich.

Neben dem Recht „Allod“ gab es noch weitere „Ausstattungsformen“ eines Herrnsitzes („curia“), wie z. B. „Rittergut“, „Kanzleigut“ oder „Adliges Gut“.

Kommen wir auf unsere Urkunde zurück. Wir wissen nun, dass die Freiberger Familie Theler das Lehen kaufte. Da allerdings die „geliehene“ Siedlung „Owa“ nicht dem Seydelmann von Scharfenberg gehörte, sondern auch er nur „belehnt“ wurde, bestätigte Markgraf Heinrich der Erlauchte, dass sein Lehen ordnungsgemäß vom Meißner Burggrafen Meinher III. an die Gebrüder Theler übergeben wurde.

750 Jahre Oberau und Niederau

Schauen wir nun ins Detail: Die Urkunde besagt, dass die beiden Ritter Heinrich und Tilemann Theler (und deren Erben) nicht nur mit dem Ort sondern auch der Gerichtsbarkeit belehnt wurden.

Rufen wir uns zum besseren Verständnis die Feudalordnung in das Gedächtnis zurück. In dieser naturalwirtschaftlich fundierten Herrschaftsform war der oberste Lehnsherr der jeweilige oberste Landesherr, also der Kaiser, König oder Herzog. Dieser konnte Lehen an seine Untertanen, in diesem Fall seine Vasallen (z. B. Fürsten), vergeben, die es wiederum als Lehen an andere (meist unter ihnen stehende) Adelige vergeben konnten.

Untertanen waren im Feudalismus alle die Bürger einer Monarchie, die dem Landesherren zu Gehorsam und Dienstbarkeit verpflichtet waren. Also einfach ausgedrückt war dies jeder, die Kirche ausgenommen. Wir erinnern uns, dass die Kirche nicht dem Kaiser oder König unterstand, sondern Gott die jeweilige Landesherrschaft legitimierte. Dies bedeutet gelinde gesagt, dass die Kirche die weltliche Herrschaft rechtfertigte und selbst die Auffassung vertrat, zwischen Gott und der weltlichen Welt zu vermitteln. Aber wenn es um Macht und Geld geht...

So ist zum Beispiel aus der Zeit von Kaiser Otto I. (912-973) überliefert, dass ihm die Herzöge und Bischöfe huldigten und er selbst nur Bischöfe einsetzte, die ihm gewogen waren. Diese Handlungsweise führte bis in das 12. Jahrhundert immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Kaisern, Königen und dem Papsttum, da das Recht zur Ernennung eines Bischofs (Investitur) ausschließlich beim Papst lag. Diese komplexe Geschichte, von der auch Meissen nicht verschont blieb, erstreckte sich fast über 2 Jahrhunderte. Letztlich endete der Streit erst mit dem Tod Kaisers Friedrich II., am 13. Dezember 1250. Das Stauferreich zerfiel und die Päpste hatten endgültig gesiegt. Sie begingen nur den Fehler, ihre moralische und politische Stellung derart zu missbrauchen, dass eine Gegenbewegung erstarkte, die letztlich bis zur Reformation des Kirchwesens führte.

Übrigens: Im Jahr 1517 soll Martin Luther seine 95 Thesen an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg geschlagen haben. Der Beginn der Reformation wird daher heute allgemein auf dieses Jahr zurückgeführt, wobei es in den Folgejahren aber mit Zürich und Genf insgesamt 3 große Zentren der Reformation gab.

Zum bessere Verständnis der weiteren Strukturen im Feudalismus genügt ein Blick auf die Ständeordnung des Mittelalters:

1. Stand: Der Klerus, zu dem alle Geistlichen gehörten
2. Stand: Die „Adeligen“ oder auch „Kriegsklasse“ genannt, welche die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten hatte
3. Stand: Bauern und einfache Bürger

750 Jahre Oberau und Niederau

Wie bereits erwähnt, unterstand die Kirche nur Gott, sodass sich die Ständeordnung unterhalb des obersten Landesherren in die adelige Kriegsklasse und Bauern / Bürger teilte.

Nun müssen wir zunächst auf das Detail achten: Ein Vasall, auch „Knecht“ genannt, war ein Herr, der sich in der Regel freiwillig in den Dienst eines anderen Herren stellte und sich militärischen oder diplomatischen Leistungen verpflichtete. In diesem Verständnis ist klar, dass beispielsweise auch ein Fürst der Vasall eines anderen Fürsten sein konnte. Unterschieden wurde praktisch lediglich in „höherwertige adelige“ Kronvasallen (also Fürsten, Bischöfe, Grafen etc. pp.) und „normale“ sowie „niedere adelige“ Untervasallen, zu denen z. B. Ritter und Äbte etc. pp. gehörten. Ein Vasall genoss übrigens grundsätzlich den Schutz seines Lehnsherren.



Nun stellt sich die Frage, wer „adelig“ war. Als „Adel“ bezeichnete man, ohne das eine völlige Klarheit des Begriffes existiert, eine lose Zusammenfassung an Personen, die zu den Führungsschichten gehörten und als „frei“ galten. Der Stand der adeligen Kriegsklasse verband damit auch gleichzeitig die Personen, die im Gegensatz zu Leibeigenen über Freizügigkeit, Rechtsfähigkeit und zum Teil politische Teilhabe verfügten. Im strengen Mittelalter wurde dieser „Stand“ vererbt oder jemand konnte in den Adelsstand erhoben werden, wenn er sich zum Beispiel in vielen Schlachten und Turnieren bewährte. In der Regel wurden hier Männer

Szene aus dem Heidelberger
Sachsenspiegel (um 1300)
„Die deutsche Ostsiedlung“

Im oberen Bildteil erhält ein Lokator (mit Hut) eine Gründungsurkunde von einem Grundherrn und beginnt mit der Gründung eines Dorfes.

Im unteren Bildteil agiert er in einem fertiggestellten Dorf als Richter.

750 Jahre Oberau und Niederau

durch die Schwertleite in den Ritterstand erhoben, was gleichzeitig eine Aufnahme in den niederen Adel bedeutete. Als Besonderheit ist hierbei zu nennen, dass dafür im späteren Mittelalter die Abstammung aus eben diesem niederen Adel als Voraussetzung galt und davon letztlich auch nur etwa 10% die Ritterwürde tatsächlich erhielten. Dieser Umstand hat ein wenig damit zu tun, dass sich die Zeit der Ritter in schweren Rüstungen im Spätmittelalter zum Ende neigte – hauptsächlich, weil sich der Krieg in seiner Form veränderte. Letztlich war dann vor allem das 16. Jahrhundert von vielen Veränderungen geprägt, sodass die Ritterschaft schließlich unterging. Später, vor allem in der Romantik, wurden allerdings deren einstige Tugenden als ein „Ideal“ wiedergeboren.

Übrigens: Warum der Stand des Adels auch Kriegsklasse hieß ist damit verbunden, dass er im Feudalsystem die Verteidigung zu gewährleisten hatte.

Im Feudalsystem waren die Untertanen unter heutigen Gesichtspunkten betrachtet nicht vollumfänglich frei. Dabei ist die Bandbreite aber größer, als man meinen mag. Die Abhängigkeit zwischen der Obrigkeit und den Untertanen war rechtlich geregelt und konnte von der Knechtschaft bis zur Leibeigenschaft reichen. Dabei darf man allerdings das Wort „Leibeigenschaft“ nicht mit der Sklaverei gleichsetzen, denn bei letzterer stand dem Sklaven quasi nichts zu, sondern er erhielt nur das, was ihm sein Eigentümer zum Überleben gab. In der Leibeigenschaft geht dem Leibeigenen zunächst das gesamte Produkt seiner Arbeit zu, wovon er jedoch einen Teil an den Feudalherren abgeben musste. Dabei kommen wir indirekt bei der sogenannten Produktionsordnung des Feudalsystems an, was nun den Blick auf den untersten Stand, die Bauern lenkt.

Da ein Bauer kein Land besitzen konnte und meist viel zu arm war um sich welches zu leihen, arbeiteten die meisten Bauernfamilien auf von einem Grundherren gestelltem Land. Der Grundherr, in unserem Fall Heinrich und Tilemann Theler, hatten sich dieses vom Markgraf Heinrich dem Erlauchten geliehen. Die Bauernfamilien schuldeten ihnen damit Abgaben, die in Form von Arbeitsleistungen (Frondienste) und Naturalabgaben geleistet werden mussten. Ersatzweise war es auch üblich, dass Geldabgaben möglich waren, allerdings war selbiges meist knapp und die Produktionskette an Naturalien damals noch wichtiger als heute (Erinnerung: Feudalismus = naturalwirtschaftlich fundierte Herrschaftsform).

Ein interessanter Punkt bezüglich „Steuern“ ist übrigens der, dass entgegen so mancher Mythen die Abgaben meist geringer waren, als heute so manches „Märchen“ vermittelt. Eine ältere Bezeichnung für die mittelalterliche Steuerabgabe lautet „Zehnt“ und definiert eine etwa zehnpromzentige „Steuer“ in Form der oben genannten Abgaben. Diese mussten je nach belehnter Institution entweder an weltliche (König, Grundherr) oder an geistliche (z. B. Kirche, Kloster) geleistet werden. Wurde der Grundherr

750 Jahre Oberau und Niederau

auch mit der Gerichtsbarkeit belehnt, waren die Untergebenen zudem der Rechtsprechung ihres Herrn unterworfen. So war es zum Beispiel in Owa der Fall, weil die Gebrüder Theler explizit auch damit belehnt wurden.

Die kleine Zusammenfassung des Basiswissens über das Feudalsystem zeigt, dass nicht nur die Bauern abgabepflichtig waren sondern praktisch alle Gefolgsleute eines Landesherrn in seiner Dienstpflicht standen. Dies trennte nicht nur die beiden Hauptkategorien, die Kriegsklasse (die Adligen) und die Bauern, sondern sorgte auch dafür, dass zum Beispiel Einnahmen der Feudalherren ebenfalls wieder verteilt werden. Der Begriff dafür wurde „patriarchalisches Almosen“ genannt und war nichts weiter, als Geschenke an treue Vasallen weiterzugeben. Begründet ist diese Pflicht mit einem Teil der Aufgabe eines Feudalherren, der für einen Ausgleich zu sorgen hatte.



Um 1350, Szene aus dem Dresdner Sachsenspiegel (Landrecht I): Die erste Miniatur illustriert die Zweischwerterlehre und die zweite das Steigbügelhalten des Kaisers für den Papst – eine Höflichkeitsgeste. Darunter sind Sitzungen geistlicher und weltlicher Gerichte dargestellt.

Info: Warum der Sachsenspiegel auch Bilderhandschrift heißt liegt darin begründet, dass im Mittelalter die allermeisten Menschen weder lesen noch schreiben konnten, allerdings ist es falsch dabei zu behaupten, dass diese damals dumm waren oder die geringe Schriftlichkeit von der Obrigkeit gezielt herbeigeführt wurde.

Der Grund ist, dass die kleinen und großen Reiche des Mittelalters nicht einmal im Ansatz so zentralisiert waren, wie es das Antike Römische Reich war oder erst recht unsere heutigen modernen Staaten.

Das normale Leben des Mittelalters kam in der Regel völlig ohne Schriftlichkeit aus. Nur besonders wichtige Verträge, Gesetze, Schenkungen oder Chroniken wohlhabender Familien etc. pp. wurden schriftlich festgehalten, damit diese nicht in Vergessenheit geraten.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis liest sich unsere Urkunde mit der Ersterwähnung von „Owa“ schon etwas anders und betrachtet man die darin enthaltene Liste an Zeugen wird klar, welchen Stellenwert ein Schriftstück seinerzeit hatte.

750 Jahre Oberau und Niederau

Zusammengefasst kann man an dieser Stelle sagen, dass die Urkunde aus einer Zeit stammt, die heute leider viel durch Bücher und Filme glorifiziert und für eine bessere Akzeptanz beim Publikum verändert wurde. Eine Chronik allerdings bringt dem Leser nicht nur das Jubiläum näher sondern soll den Inhalt auch bestmöglich und realistisch vermitteln, sodass dieser im richtigen Kontext verstanden werden kann. Ohne das dabei ein allgemeines Geschichtsbuch mit dem Anspruch auf absolute Richtigkeit und Vollständigkeit entstehen soll, stehen doch verschiedene Teile unserer Ortsgeschichte in einer festen Beziehung zu heute nur noch sehr schwer verständlichen historischen Fakten. Zum Beispiel kann man sicherlich nicht einmal ansatzweise nachvollziehen, welche Würde ein Ritterschlag war, mit welcher Hingabe und Überzeugung Ritter für ihre Kaiser und Könige starben, wie sich das Leben mit Mittelalter anfühlte oder wie man mit Ochsenkarren bergige Strecken entlang fuhr oder besser gesagt „rumpelte“.

Schließen wir nun das erste Kapitel würdig ab und befassen uns mit der zentralen Frage nach dem tatsächlichen Alter von Owa. Das die Siedlung im Jahr 1274 noch nicht sehr alt und groß gewesen sein kann, wird nicht nur durch die Gründung des grundherrlichen Zentralhofes gestützt sondern auch durch so manch interessante Bemerkung in Archivalien. Gesichert ist heute zum Beispiel durch die Literatur über die Kührener Urkunde (aus dem Jahr 1154), dass die deutsche Ostsiedlung in der Mark Meißen um das Jahr 1150 ihren Höhepunkt erreichte. Dabei gab es hier aber nur begrenzt Lebensraum zur bäuerlichen Kolonisation und die Versorgungslage war schlecht. Die Kurzfassung lautet, dass die Fläche des heutigen Sachsen zur Zeit der Gründung der Feste Misni (Meißen) im Jahr 929 etwa zu 80% aus Wald bestand. Dieser wurde kurzum in vielen Chroniken, zum Beispiel in der von Widukind von Corvey oder später in der von Thietmar von Merseburg, als „unpassierbarer Urwald“ beschrieben. Kein Wunder also, warum zum Beispiel die Unterlagen des Sächsischen Landesamtes für Archäologie nahezu alle Funde der Ur- & Frühgeschichte entlang von Flüssen und deren Auen und Tälern aufführen. Nicht alle, aber doch die meisten.

In den Jahren nach der Gründung der Feste Misni wurden im Umfeld zunächst existierende slawische Orte annektiert, wobei deren Art der Bewirtschaftung und Siedlungsstruktur bis etwa in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts nahezu unverändert erhalten blieb. Hinzu kamen ab diesem Zeitpunkt dann vereinzelt gegründete befestigte Höfe, die zunächst mit deutschen „Kriegsmannen“ besetzt wurden. An dieser Grundsituation änderte sich durch den bereits angesprochenen Investurstreit dann erst einmal für längere Zeit nicht sehr viel. Auch das slawische Brauchtum bestand mit wenigen Anpassungen an z. B. die neue Dreifelderwirtschaft der Deutschen lange Zeit fort und so trugen die hier lebenden Slawen insgesamt einen erheblichen Teil zum mittelalterlichen Landesausbau bei.

750 Jahre Oberau und Niederau

Erst ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kommt laut den historischen Urkunden langsam Bewegung in die Siedlungsstruktur, bis mit dem eingehenden 12. Jahrhundert immer mehr typisch deutsche Gassendörfer Erwähnung finden.

In den Urkunden finden sich allerdings noch weitere Informationen, wenn auch manchmal nur als Randbemerkung. So sollen beispielsweise die ersten Entwässerungsarbeiten der Nassau um das Jahr 1150 begonnen worden sein. Diese führten sicherlich auch dazu, dass Teilgebiete der angrenzenden Hanglagen und somit die Fläche der damaligen Gesamtfläche von Owa überhaupt erst besiedelbar wurde. Und hier ist vermutlich auch der Hauptgrund dafür zu finden, dass die Siedlung eben neu gegründet wurde und nicht auf einer vorangegangenen aufbaute bzw. überhaupt aufbauen konnte.

Die Notwendigkeit einer Neugründung lässt sich entsprechend der bereits genannten historischen Fakten anhand einer einfachen Rechnung zwischen der Ostsiedlung / bäuerlichen Kolonisation und den möglichen Anbauflächen finden. Die wenigen, die es gab, die noch häufigen Kämpfe des 10. und 11. Jahrhunderts, die stete Furcht vor einigen Slawen und der Investiturstreit ließen aus vielfältigen Gründen in der Mark Meißen zunächst keinen einträglichen Ackerbau aufkommen und so mussten spätestens mit den Siedlerströmen neue Möglichkeiten geschaffen werden. Die Nassau war zwar größtenteils sumpfiges und unwegsames Gelände aber deren Umfeld anscheinend „beherrschbar“ – ganz anders, als der angrenzende Lausitzer Grenzwald in Richtung Osten, der auch Bannwald wurde. Gemeint ist damit in etwa der Bereich ab dem heutigen Friedewald. Viele Möglichkeiten gab es damals also nicht. Dabei wurde die einer regionalen Konzentration auf die Erweiterung des Kulturlandes eigentlich bereits sehr viel eher, mit dem Frieden zu Bautzen, im Jahr 1018, geschaffen. Aber zu dieser Zeit gab es hier noch keine zahlreichen neuen Siedler, während sich in der Praxis die steten Auseinandersetzungen mit den Slawen anfangs scheinbar nur schwer befrieden ließen.

Die Mark Meißen war zwar nun gegründet aber wer in der Feste, als Kriegsmann, später im neu gegründeten Bistum oder als Bauer nicht eingesetzt wurde, der zog mit dem Heer weiter durch die Lande. Siedler wurden aus dem ziehenden Heer scheinbar nur sehr wenige abgezweigt und wie der bereits angesprochenen Kührener Urkunde entnommen werden kann, erfolgte die gezielte Anwerbung erst, wenn es die zu besiedelnde Mark es auch hergab.

Aus den oben genannten Gründen wurden die Voraussetzung in der Mark Meißen scheinbar erst deutlich später erreicht, womit die „richtige“ Kolonisation unserer heutigen Heimat erst gut 132 Jahre später ihren Höhepunkt erreichen konnte. Soweit überliefert ist, warb man in etwa ab dem eingehenden 12. Jahrhundert vor allem Menschen aus dem fränkischen, niederländischen und dänischen Raum in rauen Mengen an, um hier sesshaft zu werden.

750 Jahre Oberau und Niederau

Bei der Frage nach dem „warum es so lange dauerte“ muss immer auch beachtet werden, dass hier vergleichsweise wenige sächsische Truppen zurückblieben und die Urbarmachung der teilweise unwegsamen Region ein kräftezehrendes und langwieriges Unterfangen war.

Sie erinnern sich: Zum Schutz der Siedler wurden daher anfänglich Burgwarde aufgestellt und die Herrensitze annektierter sowie neu gegründeter Siedlungsplätze mit „festen Häusern“ gesichert. So war es später dann auch in Owa der Fall.

Stichwort „Owa“: Verschollen ist leider bis heute die originale Verkaufsurkunde des Lehens an den Seydelmann von Scharfenberg. Aus dieser hätte man sicherlich recht einfach das Datum für das tatsächliche Alter der Siedlung ermitteln können. Ideal wäre es natürlich gewesen, wenn ein Stiftungs- oder Gründungsnachweis von Owa selbst existieren würde – aber auch dieses, zweifellos älteste, Dokument fehlt. Bei dieser Betrachtungsweise spielen allerdings nun mehrere weitere Faktoren eine Rolle. Wir gehen aufgrund der bis hier dargestellten Indizienlage davon aus, dass der Seydelmann von Scharfenberg der Erstbelehnte war – er allerdings nicht mit dem Ort Owa belehnt wurde, sondern sein Lehen ursprünglich nur die „Auen“ umfasste. Auf Grundlage der etwas weiter oben angesprochenen angeblichen beginnenden Entwässerungsarbeiten der Nassau um das Jahr 1150 kann man davon ausgehen, dass sich auf den ersten nutzbaren Flächen der oberen und niederen Aue zunächst nur einzelne Höfe bildeten. So ist es gut möglich, dass in Folge dessen dieser Standort sicherlich stetig anwuchs – so könnte Owa also in der Realität entstanden sein. Dass es sich bei diesen Gedanken weniger um Fantasie handelt sondern mehr um eine Verbindung realer Umstände, liegt auf der Hand. Diese noch junge aber aufstrebende Gemeinde trägt nicht umsonst den Namen seiner Umgebung: Owa – ein mittelniederdeutsches Wort, das folgende Bedeutungen hat: Aue, Wasserlauf, kleinerer Fluss, am Wasser gelegenes Gelände, Talgrund, vom Wasser umflossenes Land, Insel im Fluss, Insel im Meer, wasserreiches fruchtbares Land. Dabei sind auch folgende Schreibweisen belegt: Ouwe, Ouwa, Oewe, owe, ove, auwe, awe, ou, ouw, ow, a, oy, og oog, oye, oege, oige und oeyghe.

Übrigens gibt es das Wort „Ouwe“ auch in der mittelhochdeutschen Sprache, in der es Au, Wasserland, Wasser und Insel bedeutet.

Das „früher“ allgemein die Rechtschreibung und erst recht Bezeichnungen nicht „stabil“ waren, lässt sich regelmäßig feststellen. Klar, dass die Ortsbezeichnung da keine Ausnahme macht. Bereits 2 Jahre später (1276) wird zum Beispiel eine Urkunde ausgestellt, in der für den Herrensitz ein „Ulricus de Ouwa“ erwähnt wird, dem im Jahr 1288 dann ein „Heinricus de Owe“ folgt. 1368 erscheinen dann beide bereits getrennte Orte als „niedere Ouwe“ und „obere Ouwe“ in einer Urkunde, aus denen man bereits eine eindeutige Bedeutung und Namensherkunft herauslesen kann. Damit ist zweifelsfrei belegt, dass der Ort Owa so hieß, wie das Gelände in dem er sich seinerzeit befand.

750 Jahre Oberau und Niederau

Führen wir nun den abschließenden Gedanken zum tatsächlichen Alter von Owa ins Feld: Eine mittelalterliche Siedlung hatte eine Kirche und einen Pfarrer. Das interessante ist an dieser Stelle, dass für die Pfarrgemeinde (Parochie) Owa erst im Jahr 1308 in einer Urkunde ein Pfarrer („Plebanus de Owa“ (Pfarrer von Aue)) beschrieben wird. Bis heute ließ sich leider keine Stiftungsurkunde für eine Kapelle oder gar Kirche finden, sicher ist allerdings, dass eigene Gottesdienste praktisch erst ab einer bestimmten Siedlungsgröße abgehalten wurden, ein Zustand, der in Owa scheinbar erst im Jahr 1308 erreicht wurde.

Die Anfänge von Owa werden sich nach Abwägung aller bekannten und benannten Indizien vermutlich im Bereich zwischen 1250 und 1274 abgepielt haben. Und selbst wenn man hier noch einige Zweifel einbringen könnte, so ließe sich sogar noch eine weitere Komponente in den Gedankengang mit einbeziehen und zwar das Alter der Vertragspartner. Gehen wir beispielsweise davon aus, dass der Seydelmann von Scharfenberg um das Jahr 1225 geboren wurde, dann hätte er im Alter von 25 Jahren, im Jahr 1250, die Auen erworben und wäre zum Zeitpunkt des Verkaufs an die Gebrüder Theler, im Jahr 1274, schätzungsweise 49 Jahre alt gewesen. Für damalige Verhältnisse bereits „uralt“.

Übrigens: Der Blick auf unsere Gemeinde verdeutlicht die „Unpassierbarkeit“ von Gelände sehr eindringlich. Das Talbecken „Nassau“ zwischen Meißen und Niederau war vermutlich bereits seit dem Abschmelzen des letzten Hochglazials (von vor 18.000 bis vor etwa 12.600 Jahren) ein nahezu unpassierbarer Sumpf. Maßgeblich auch dadurch begründet, dass sich in nicht allzu großer Tiefe bereits eine wasserundurchlässige Schicht aus Plänerkalkstein befindet.

Als um 1150 die Entwässerungsarbeiten in der Nassau begonnen haben sollen, darf man sich das sicherlich nicht im riesigen Stil vorstellen. Die Nassau ist groß und man konzentrierte sich vermutlich auf die Randbereiche, die man mit Gräben leicht auszuhren konnte. Man kanalisierte damit sprichwörtlich das Wasser an den Rändern der Nassau, wodurch für die Auen mittelfristig ein stabiler Boden gewährleistet werden konnte. In der oberen Aue ließ sich das sicherlich etwas günstiger bewerkstelligen, da dieses höher gelegene Terrain mit seinem abfallenden Durchbruch in Richtung des heutigen Schwemnteiches deutlich einfacher zu entwässern war und damit auch einen idealen Standort für einen befestigten Herrnsitz bot.

Die großen „Brüche“ zur Entwässerung der Nassau wurden erst viele Hundert Jahre später angelegt. Maßgeblich ist diese Situation sicherlich dadurch begründet, dass Markgraf Wilhelm der Einäugige im Jahr 1387 in ihr einen großen Teich anstauen ließ, den sogenannten „Fürstenteich“. Vorstellbar ist, dass diese Maßnahme wahrscheinlich der Sicherstellung mit ausreichend Nahrungsmitteln (in diesem Fall Fisch) diene.

Im Jahr 1476 ließ ihn Herzog Albrecht sogar erweitern, bis er schließlich erst um das Jahr 1763, also nach knapp 376 Jahren, aufgegeben wurde.



750 Jahre Oberau und Niederau

Bildnachweis

Seite 3:

Urkunde mit der Ersterwähnung von „Owa“ (Niederau und Oberau noch als ein Ort), vom 26. April 1274
Die Urkunde wurde mit dem Reitersiegel des Markgrafen besiegelt und an Fäden von gelber und grüner Seide befestigt.
Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs Dresden.
Quelle: Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden,
10001 Ältere Urkunden, Nr. 829

Seite 5:

Thelersäule (der originale Kopf wurde auf einer Wegsäule
aufgesetzt) in Obercunnersdorf
Wikimedia Commons, Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung
– Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 nicht portiert“
Urheber: Benutzer „SchiDD“
<https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Thelers%C3%A4ule3.jpg>

Seite 7:

„Römischer Kalender aus der Geometria, auff alle...“
Wikimedia-Commons, Gemeinfrei, Public Domain, CC-PD-Mark,
PD-Art (PD-old default), PD-Art (PD-old-70)
Urheber: Benutzer „Paulis“
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:R%C3%B6mischer_Kalender_auf_der_Geometria.png

Seite 11:

Szene aus dem Heidelberger Sachsenspiegel (um 1300)
„Die deutsche Ostsiedlung“
Wikimedia Commons, Gemeinfrei, Public Domain, CC-PD-Mark,
PD-old-100-expired, PD-Art (PD-old-auto-expired)
Urheber: Benutzer „Karasek-commonswiki“
<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sachsenspiegel-Ostsiedlung.jpg>

Seite 13:

Um 1350, Szene aus dem Dresdner Sachsenspiegel (Landrecht I)
Wikimedia Commons, Gemeinfrei, Public Domain, CC-PD-Mark,
PD-Art (PD-old-100)
Urheber: Benutzer Lewenstein
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Dresdner_Sachsenspiegel_4_fol.jpg

750 Jahre Oberau und Niederau

Literaturnachweis

Die ehrenamtliche Arbeit der Heimatforschung stützt sich auf zahlreiche Dokumente, Ausarbeitungen, Nachschlagewerke und Chroniken. Für die Unterstützung bei der Ausarbeitung unserer Publikationen wurden hauptsächlich die nachfolgenden Quellen verwendet:

- Das Zentralarchiv der Gemeinde Niederau umfasst einen Großteil der ehemaligen „Heimatstube Niederau“, die von 1956 bis 1987 im Erdgeschoss des Wasserschlosses Oberau untergebracht war. Die heute noch erhaltenen zahlreichen historische Originale, Chroniken, Handschriften und Objekte sowie alle neuen und selbst erarbeiteten Werke und Karten werden seit 2012 von Herrn Ralf Hoffmann verwaltet und in ehrenamtlicher Arbeit stetig digitalisiert bzw. bereits digital erstellte Arbeiten & Bilder verwaltet: archiv_niederau@gmx.de
- Atlas zur Geschichte und Landeskunde Sachsen
Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
ISBN 978-3-89679-923-4
Der Atlas besteht aus mehreren Karten und Begleitheften diverser Autoren:
https://www.landesvermessung.sachsen.de/Publikationen/FB_Atlas_zur_Geschichte_und_Landeskunde_von_Sachsen.pdf
Quelle: Bücher und Karten im Privatbesitz Roman Domel
- Des Pfarrers Peter Werdermann und seiner Nachfolger CHRONIK des Dorfes Niederau bei Meißen
Herausgegeben von Dr. Wilhelm Loose, Meißen 1891
Quelle: Buch Privatbesitz ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Niederau Steffen Sang, heute im Besitz der Gemeindeverwaltung Niederau
- Gemeindechronik des Lehrers und zu Lebzeiten Ehrenbürgers der Gemeinde Niederau Arnold Bernhardt Martin
Quelle: Heimatstube Niederau
- Meißner Heimat – Ein Buch der Heimatliebe (Arthur Klengel)
Buch- u. Offset-Druckerei Robert Blume, Coswig (Bez. Dresden), 1932
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Geschichte Sachsens im Mittelalter (Karlheinz Blaschke)
Union Verlag Berlin
ISBN 3-372-00076-5
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Werte unserer Heimat (Band 32 – Elbtal und Lösshügelland bei Meissen)
Akademie-Verlag Berlin, 1979
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Werte unserer Heimat (Band 22 – Lössnitz und die Moritzburger Teichlandschaft)
Akademie-Verlag Berlin, 1973
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Geschichte der Sachsen – vom germanischen Stamm bis zum Freistaat
(Gustav Niemetz)
Oberlausitzer Verlag Frank Nürnberger, 2005
ISBN 3-933827-05-1
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Ortschronik Cirin-Zehren 1003-2003
Meißner Tageblatt Verlags GmbH, 2003
ISBN 3-929705-08-7
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- 800 Jahre Dorfgeschichte Diera und Ortsteile, dere-Diera
Meißner Tageblatt Verlags GmbH, 2005
ISBN 3-929705-10-9
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Ortschronik Weinböhla – 650 Jahre Weinböhla – Geschichte und Geschichten
Druckerei Wagner, Verlag & Werbung GmbH, 2000
ISBN 3-00-006200-9
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel

750 Jahre Oberau und Niederau

- Widukind – Sächsische Geschichte nebst der Schrift über die Herkunft der Schwaben
Phaidon Verlag, Kettwig, 1990
ISBN 3-88851-096-1
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Die Chronik des Thietmar von Merseburg
Mitteldeutscher Verlag, 2007
ISBN 9783898125130
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Der Sachsenspiegel in Bildern
Insel Verlag Frankfurt am Main, 1976
ISBN 3458019189
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Sachsenspiegel – Sächsisches Landrecht Anno 1220-1230
Reprint – Verlag Leipzig, Reprint der Originalausgabe Verlagsarchiv Heidelberg
ISBN 978-8262-1909-0
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Mark Meißen
VEB F. A. Brockhaus Verlag Leipzig, 1989
ISBN 3-32500188-2
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden
Band 1 (948-1300); bearbeitet von Harald Schickel
Rütten & Loening – Berlin, 1960
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Kulturlandschaften Landkreis Meißen
TU Dresden, Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung
im Auftrag des Landratsamtes Meißen
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen –
Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld
Leipziger Universitätsverlag GmbH, 2008
ISBN 978-3-86583-165-1
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Verschwundene Arbeit – Das Buch der untergegangenen Berufe (Rudi Palla)
Christian Brandstätter Verlag, Wien, 2014
ISBN 978-3-85033-826-4
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Wohntürme
Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V.
Kolloquium vom 28. bis 30. September 2001 auf Burg Kriebstein/Sachsen
ISBN 3-930036-76-2
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Benno von Meissen
Michael Imhof Verlag, 2017
ISBN 978-3-7319-0451-9
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Die slavischen Siedlungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen
Saxoniabuch, 2013 – Reprint des historischen Originals von 1893
ISBN 9783944822105
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Die Ortsnamen im Gau Daleminze I & II
Akademie-Verlag Berlin 1966 & 1967
Quelle: Bücher im Privatbesitz Roman Domel
- Invasion der Barbaren (Peter Heather)
Die Entstehung Europas im ersten Jahrtausend nach Christus
Klett-Cotta, 2011
ISBN 978-3-608-94652-9
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel

750 Jahre Oberau und Niederau

- Aborte im Mittelalter und der frühen Neuzeit (Olaf Wagner)
Bauforschung, Archäologie, Kulturgeschichte
Michael Imhof Verlag, 2014
ISBN 978-3-7319-0093-1
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Die Kelten (Angus Konstam)
Von der Hallstatt-Kultur bis zur Gegenwart
rosa-Verlag
ISBN 3-85492-244-2
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Meissens alte Stadtpläne (Claus-Dirk Langer)
Druckerei Thieme Meißen GmbH, 2011
ISBN 978-3-00-034767-2
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Der grosse historische Atlas der Ritter & Burgen
rosa-Verlag, 2007
ISBN 978-3850032674
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Slawenburg Raddusch (Michael Ullrich)
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
ISBN 3-910011-29-2
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Burgenkunde, Bauwesen und Geschichte der Burgen (Otto Pieper)
Flehsig, 2001
ISBN 978-3881893886
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Burgen und Schlösser - Zeugen der Geschichte, Chris Gravett
rosa-Verlag, 2001
ISBN 978-3854921288
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Düstere Mittelalter
Reader Digest, 2005
ISBN 978-3899151138
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Albrechtsburg Meissen
Mitteldeutscher Verlag, 1997
ISBN 978-3354009400
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Der Wehrbau Europas im Mittelalter - Das Standardwerk der Burgenkunde in 3 Bänden (Bodo Ehardt)
Stürtz/Flehsig, 2001
ISBN 978-3881892438
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Archäologie in der Niederlausitz
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
ISBN 978-3-91011-67-0
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Bergbau und Umsiedlungen im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier
Sax-Verlag, 2022
ISBN 978-86729-266-5
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Einführung in das Quartär (Karl N. Thome)
Springer-Verlag
ISBN 3-540-62932-7
Quelle: Buch im Privatbesitz Roman Domel
- Reise in die Erdgeschichte der Oberlausitz, des Elbsandsteingebirges und Nordböhmens Teil 1 & 2
Oberlausitzer Verlag 2011
ISBN 978-3941908222 & ISBN 978-3941908444
Quelle: Bücher im Privatbesitz Roman Domel

750 Jahre Oberau und Niederau

- Facharbeit „Geschichte und Baugeschichte der Wasserburg „Schloss Oberau“ auf der Grundlage von Schriftquellen und Baubefunden, mit einer Erfassung der historischen Putze und einer allgemeinen Studie zu historischen Putzen“, 1999, Frau Kathrin Michalk
- Diplomarbeit „Fassungsuntersuchung im ersten Obergeschoss des Schlosses Oberau und die Erarbeitung einer Konservierungs- und Restaurierungskonzeption“, 1999, Frau Kathrin Michalk
- Erneute Bestandsaufnahme, Bauforschung und Auswertung des Wasserschloss Oberau, Frau Dr. Zeh, 2018

- Außerdem:

Archivalien, Digitalkopien und Unterlagen des Hauptstaatsarchivs Dresden und der Sächsischen Landesbibliothek (SLUB)

Zahlreiche digitale historische Werke aus Google-Books (<https://books.google.de/>)

Online-Bibliothek des Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen (<https://hov.isgv.de>)

Online-Bibliothek des Codex diplomaticus Saxoniae regiae (kurz: CDS) (<https://codex.isgv.de>)

Für die Arbeit mit und für das Erstellen von Kartenwerken nutzen wir in QGIS (GeoInformationssystem) von zahlreichen Institutionen bereitgestellte Daten; dabei verwenden wir unter anderem Grundlagenkarten von OpenStreetMap-Mitwirkenden (dazu gehören wir ebenfalls); für die Topographie (DGM): GeoSN; für historische Kartenwerke: Sächsisches Staatsarchiv & SLUB; detaillierte Angaben befinden sich auf jedem von uns veröffentlichten Kartenwerk

- Wir bedanken uns zudem für die Unterstützung beim Sächsischen Landesamt für Archäologie; Sächsischen Landesamt für Denkmalpflege; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen; Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; Sächsisches Staatsarchiv; Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB);